

Niederschrift

Gremium:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Dienstag, 9. Dezember 2014
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	21,30 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Heide Deutsch
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Rainer Kau
 Herr GV Thomas Ellmayer
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Frau StR Bianca Lackner
 Frau GV Sabine Haindl

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 16.10.2014
2. Fragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
- 3.1. Hochwasserschutz Mittersill, Bericht über die Sanierungsmaßnahmen
- 3.2. Schösswendklamm, Sanierungsmaßnahmen, Bericht
- 3.3. Vereine
4. Schloss Mittersill GmbH & Co KG, Vereinbarung eines Generalmietvertrages über Veranstaltungsräumlichkeiten, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
5. Fa. Kogler GmbH, Vereinbarungen über die öffentliche Führung des Hotelhallenbades
6. Schulsponsorung, Abschluss einer Vereinbarung mit dem Raiffeisenverband Salzburg, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
7. Tagesbetreuung für Senioren, Piesendorf, Zuschussleistung, Berichterstatterin StR Hirschbichler

8. Pinzgauer Lokalbahn, Bahnsteig und Bahnübergang Essiger, Subvention, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
9. Abfallwirtschaftsgesetz, Sammlung von Verpackungsabfällen, weitere Vorgangsweise, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
10. Leader Region Nationalpark Hohe Tauern, Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten im Rathaus, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
11. Schulverein für wirtschaftlichen Unterricht im Oberpinzgau, Statutenänderung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
12. Hochwasserschutz Mittersill, Vereinbarung einer Entschädigungsvereinbarung mit der Wassergenossenschaft Waag, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
13. Ehrungen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
14. Krankenhaus Mittersill des Landes Salzburg, Abschluss eines Fusionsvertrages mit der Tauernklinik GmbH, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
15. Straßenübernahmen, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
16. Straßenbauprogramm 2015, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
17. Trinkwasserkraftwerk Lachalm, Grundsatzbeschluss zur Projektumsetzung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
18. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter GV Schwarzenbacher
- 18.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ einschließlich Bebauungsplan der Grundstufe, Beschluss des Entwurfes
19. Jahresvoranschlag für die Jahre 2015 und 2016, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
- 19.1. Gebühren- und Tarifierpassungen
- 19.2. Stellenplan
- 19.3. Haushaltsbeschluss
20. Mittelfristiger Finanzplan bis 2019, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
21. Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2015, Berichterstatterin StR Hirschbichler (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
22. Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2015, Berichterstatterin StR Hirschbichler (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
23. Felbertauernstraße AG, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
24. Halleiner Tankstellen BetriebsgmbH, Ausnahme von der Erfassung der Hausabfälle, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
25. Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
26. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 23 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister berichtet, dass ein dringlicher Antrag der SPÖ-Fraktion hinsichtlich der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „P E T I T I O N zur Absicherung der Gesundheitsversorgung im Oberpinzgau durch das Krankenhaus Mittersill“ vorliegt.

Bgm. Dr. Viertler schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen des TOP 14 „Krankenhaus Mittersill des Landes Salzburg, Abschluss eines Fusionsvertrages mit der Tauernklinik GmbH“ zu behandeln und gemeinsam mit dem Hauptantrag abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Die heutige Tagesordnung wird mit der beantragten Erweiterung einstimmig beschlossen.

Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 16.10.2014

Beschluss:

Die Anerkennung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 16.10.2014 wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2. Fragestunde

Frau Sissi Mayer stellt eine Frage zu TOP 23 Felbertauernstraße AG, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters, wieso dieser TOP unter dem nicht öffentlichen Teil stattfindet und ob die Bevölkerung dabei nicht mitreden darf. Bgm Dr. Viertler beantwortet die Frage von Frau Mayer, dass dies in der Gemeindeordnung geregelt ist und erklärt, dass es sich bei diesem TOP nicht um Ölleitungen oder baurelevante Angelegenheiten der TAL handelt sondern um Dienstbarkeiten von öffentlichen Wegen.

Pkt. 3. Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 3.1. Hochwasserschutz Mittersill, Bericht über die Sanierungsmaßnahmen 630 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass mit den Sanierungsmaßnahmen am Hochwasserschutz Mittersill bereits begonnen wurde.

Die wichtigsten Arbeiten betreffen zunächst die Hochwasserschutzmauer im Bereich der Stampferau. So wurde bereits eine Baustraße geschüttet und Bodenerkundungen durchgeführt. Diese durchgeführten Untergrunderkundungen haben ergeben, dass sich die undichten Stellen im Damm oberflächennah befinden und eine tiefergehende Abdichtung nicht erforderlich ist.

Vorgeschlagen wird daher eine Sanierung im Bestand ohne wasserrechtliche Bewilligungspflicht und zwar gänzlich auf öffentlichem Grund (öffentliches Wassergut bzw. Stadtgemeinde). Dabei soll eine ca. 1,5 m tiefe Abdichtung im Untergrund sowie eine darauf aufgesetzte wasserseitige Betonabdichtung der bestehenden Mauer umgesetzt werden. Im Bereich von der Salzachbrücke bis zum Pegelhaus wird diese Betonabdichtung nicht wasserseitig sondern landseitig erfolgen.

Ein entsprechender Regelquerschnitt liegt dem Amtsbericht bei. Die Bundeswasserbauverwaltung hat auch bereits eine Kostenberechnung durchgeführt, die von ca. EUR 500.000,00 ausgeht. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen, die im Zuge der Nachbesprechung des Hochwassereinsatzes vom 31.7.2014 aufgezeigt wurden, werden im Rahmen einer Besprechung Mitte Jänner koordiniert und so rasch als möglich umgesetzt.

In gleicher Weise wie bei der ursprünglichen Regelung hinsichtlich der Errichtung des Hochwasserschutzes Mittersill, ersucht die Bundeswasserbauverwaltung, ihr eine entsprechende Vollmacht zu erteilen, damit sie im Namen und im Auftrag der Stadtgemeinde Mittersill die entsprechenden Arbeiten ausschreiben und sodann auch abarbeiten kann.

Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen werden größtenteils durch den Bund getragen, die Restfinanzierung übernimmt der Wasserverband Salzach – Oberpinzgau. Die Stadtgemeinde Mittersill hat sohin keine Kosten zu tragen.

Wenn die Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde Mittersill beauftragt werden müssen, hat zwingenderweise auch die Auftragsvergabe durch die Stadtgemeinde Mittersill zu erfolgen. Da die Sanierungsmaßnahmen möglichst rasch – noch während der Kälteperiode – umzusetzen sind, wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung der Auftragsvergabe auf den für den Hochwasserschutz zuständigen Infrastrukturausschuss zu delegieren. Damit ist eine flexible Beschlussfassung je nach Förderzusage und Angebotsabgabe möglich.

GV Wimmer fragt nach, ob zur Abdichtung ein Betonkern eingebaut wird, was von Bgm Dr. Viertler bejaht wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Vorgehensweise einstimmig.
2. Die Erteilung einer Vollmacht zur Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen am Hochwasserschutz Mittersill inkl. der Projektarbeit an die Bundeswasserbauverwaltung wird beschlossen.
3. Die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit diesen Sanierungsmaßnahmen werden aus Zweckmäßigkeitsgründen sowie im Interesse der Raschheit und Einfachheit an den für den Hochwasserschutz zuständigen Infrastrukturausschuss delegiert.

**Pkt. 3.2. Schösswendklamm, Sanierungsmaßnahmen, Bericht
520 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass mittlerweile mit den Baumaßnahmen für die Instandsetzung der Schösswendklamm begonnen worden ist.

Entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 26. September 2013 wurde dieses Projekt im Rahmen der Förderung „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ eingereicht und eine 80% Förderung zugesagt. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 54.000,00. Die naturschutzfachliche Begleitung erfolgte durch den ehemaligen Naturschutzbeauftragten für den Pinzgau Herrn HR Josef Fischer-Colbrie.

Wesentlicher Teil der Instandsetzungsmaßnahmen ist die Errichtung einer Aussichtskanzel genau über dem Abfall des Felberbaches. Dadurch sind spektakuläre Sichtweisen auf den unmittelbaren Klammbereich möglich. Als nicht unproblematisch erwies sich die Suche nach dem optimalen Standort für diese Kanzel, da es auch das HQ 100 zu beachten galt. Mehrere Varianten wurden geplant und mussten schließlich wieder verworfen werden. Schließlich wurde ein Standort an der südlichen Seite der Klamm festgelegt. In weiterer Folge werden noch geringfügige Sanierungsarbeiten an den Wegen und beim Parkplatz folgen.

Die Bauarbeiten werden noch in diesem Jahr beendet werden. Die Frist für die Förderungseinreichung läuft mit Ende März 2015 ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Pkt. 3.3. Vereine
840 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass das Verhältnis der Stadtgemeinde Mittersill zu den Vereinen des Ortes grundsätzlich neu geregelt werden soll. Das betrifft insbesondere bestimmte Leistungen, die die Stadtgemeinde Mittersill für die einzelnen Vereine übernimmt.

Diesbezüglich mahnt der Rechnungshof immer wieder detaillierte vertragliche Regelungen insbesondere hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten an Vereine oder sonstiger Zusatzleistungen ein.

Die Angelegenheit wurde bereits im Kulturausschuss behandelt und vorgeschlagen mit den Vereinen sogenannte Bittleihen (Prekarien) abzuschließen. Derzeit laufen bereits die Erhebungen dazu. Eine Beschlussfassung eines entsprechenden Musters durch die Gemeindevertretung soll im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

Des Weiteren sollen bestimmte Leistungen wie beispielsweise Hilfestellungen für Vereine (Personalunterstützungen Sportclub, Begräbnisse etc.), welche im öffentlichen Interesse gelegen sind, eindeutig geregelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die Ausarbeitung eines entsprechenden einheitlichen Regelwerks von Unterstützungsleistungen für Vereine durch das Amt wird befürwortet. Bis dorthin werden Hilfestellungen für Vereine nach Maßgabe der technischen und personellen Möglichkeiten und Freigabe durch den Amtsleiter genehmigt.

Pkt. 4. Schloss Mittersill GmbH & Co KG, Vereinbarung eines Generalmietvertrages über Veranstaltungsräumlichkeiten, Berichterstatte Vizebgm. Kalcher 810-3 EAP

Vizebgm. Kalcher berichtet:

Entsprechend einem Ansuchen von Dr. Johann Bründl und den entsprechenden politischen Vorabgesprächen besteht die Möglichkeit mit der Schloss Mittersill GmbH & CoKG einen Generalmietvertrag über die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten abzuschließen.

In den letzten Jahren wurde das Schloss Mittersill umfassend saniert. Es wurde großer Wert auf eine denkmalgeschützte Ausführung gelegt. Somit konnte das Schloss Mittersill als Wahrzeichen von Mittersill vor einem möglichen Verfall gerettet werden und mit neuem Leben erfüllt werden.

Als besonders gelungen gilt allgemein die Renovierung des sogenannten Auditoriums. Es handelt sich dabei um einen Veranstaltungssaal, der bis zu 120 Personen fasst und der eine sehr ausgeprägte und sehr gute Akustik besitzt. Um auch der Gemeinde Mittersill die Möglichkeit einzuräumen diesen Veranstaltungssaal für gemeindeeigene Veranstaltungen zu nutzen, wurde eine vertragliche Regelung durch Dr. Bründl ausgearbeitet, die dem Amtsbericht beiliegt.

Diese vertragliche Regelung besteht in einem Mietvertrag, der im wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Gemeinde Mittersill mietet bereits im Voraus für gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen mit Gemeindebezug (beauftragte oder ermächtigte Dritte) diesen Veranstaltungssaal samt der Infrastruktur an und zahlt dafür eine Mietzinsvorauszahlung.
2. Im Mietvertrag sind maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr fixiert.
3. Der Mietvertrag wird auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, wobei die Stadtgemeinde Mittersill eine Option auf weitere 10 Jahre zu den gleichen Bedingungen eingeräumt bekommt.
4. Es wird eine Mietvorauszahlung von EUR 50.000,00 zuzgl. Ust. geleistet. Anteilsmäßige Rückerstattung im Fall einer außerordentlichen Kündigung.
5. In der Mietvorauszahlung sind sämtliche Betriebskosten inkludiert.

6. Erhaltungspflicht für die Vermieterin. Ebenso treffen die Verkehrssicherungspflichten die Vermieterin.
7. Einrichtung eines Beirates mit je einem Vertreter der Vermieterin und einem Vertreter der Mieterin.

Mit dieser Regelung könnte einerseits die absolut gelungene Renovierung des Schlosses Mittersill anerkannt werden und andererseits für die Gemeinde und damit verbunden eine Leistung vereinbart werden, die neben der Stadtgemeinde Mittersill auch den Vereinen einen Mehrwert bringen kann.

Vizebgm. DI Rauch dankt Herrn Dr. Bründl, der sich unter den Zuhörern befindet, persönlich und schließt sich der Meinung an, dass mit dem Um- und Erweiterungsbau ein Schmuckstück entstanden ist. Was jedoch die Vereinbarung betrifft, sind einige Punkte mit denen er nicht ganz einverstanden ist. Die Unterstützung von Herrn Dr. Bründl durch Anmietung des Auditoriums für Veranstaltungen ist absolut zu befürworten, jedoch wäre es besser dies jährlich für € 5000,- zu tun und nicht im Vorhinein für 10 Jahre. Die Vorgangsweise war teilweise auch nicht ganz korrekt, da hätte es Optimierungsbedarf gegeben. Ernsthafte Bedenken bestehen auch deshalb, wenn ein weiterer Privater kommt und z.B. in seinem Hotel ein Kino zur Verfügung stellt und pro Aufführung € 200,- verlangt; wie geht man mit solchen Fällen dann um. Darum wäre es die elegantere Lösung, den Raum pro Jahr anzumieten. Man kann durchaus eine Grundsatzvereinbarung machen, dass man für 10 Jahre bereit ist einen solchen Vertrag abzuschließen. Er vertritt die Meinung, dass es keine Grundaufgabe der Gemeinde ist.

GV Wimmer merkt an, dass dies eine wohlwollende Geste von der Gemeinde ist. Es ist ein großes Glück einen privaten Investor dafür zu haben. Aus touristischer Sicht ist er dafür diese Zahlung zu leisten. Man kann stolz darauf sein, das Schloss hat seiner Meinung nach auch Wahrzeichencharakter angenommen.

GV Kau stellt den Antrag auf geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

StR Mag. Hölzl merkt an, dass es sich nicht um unser Geld handelt und man auf die gesamte Bevölkerung schauen muss. Er findet das nicht gut, das ist wie ein Spekulationsgeschäft im Vorhinein. Das machen wir sonst nie, wir sind ja kein Bankomat.

GV Roth möchte sich grundsätzlich Vizebgm. DI Rauch anschließen. Das Schloss wurde wunderschön hergerichtet und ist wirklich ein Aushängeschild für die Region. Der Raum bietet jedoch Platz für maximal 120 Personen also sind größere Veranstaltungen oder Konzerte dort nicht möglich. Die Frage ist auch, ob man die 10 Veranstaltungen im Schloss Mittersill ausnutzt wenn auch die Nutzung des Veranstaltungsraumes im NPZ nicht so oft wie möglich beansprucht wird.

Bgm. Dr. Viertler begrüßt ebenso Herrn Dr. Bründl. Nachdem er parteipolitisch überhaupt keine Bürden mehr zu tragen hat, kann er die Diskussion auf eine persönliche Ebene bringen. Die Tagesordnungspunkte (Mietvertrag Schloss Mittersill und Unterstützungsleistung Hallenbad Kogler) wurden nicht umsonst zusammengelegt, da sie auch zusammengehören und beide Unterstützungsleistungen betreffen. Man kann diskutieren und argumentieren wie man will. Man könnte genauso sagen, es ist ja unvorstellbar, dass beim Hallenbad Kogler dieser Betrag pro Quartal im Voraus bezahlt wird. Diese Vorhalteleistungen wären ja unmöglich! Wir haben uns auch auf andere Vorhalteleistungen/Unterstützungsleistungen verständigt z.B. für die Schösswendklamm € 56.000,-. Aber das Schloss Mittersill diskutieren wir jetzt politisch motiviert und der Hintergrund ist die Affinität der Unternehmen zu politischen Parteien. Ich könnte Vizebgm. DI Rauch auch beim Kogler in die Hexenküche schicken, wenn ich es parteipolitisch wollte. Ich will es nicht und als Bürgermeister schon gar nicht. Ich sehe und respektiere wenn jemand bereit ist einen zweistelligen Millionenbetrag zu investieren und ein einzigartiges Prunkstück, das die ganze Region überstrahlt, zu schaffen.

StR Mag. Hölzl stellt die Frage, wieso es für 10 Jahre im Vorhinein sein muss. Die Firma Kogler bekommt auch nicht für 10 Jahre im Voraus einen Zuschuss. Wir haben Argumente vorgebracht, aber kein Gegenargument bekommen; außer Emotionen und Lautstärke. Es möge ein Argument auf den Tisch gelegt werden, warum man das für 10 Jahre machen soll.

Bgm. Dr. Viertler bringt das Beispiel vor, dass auch beim Nationalparkzentrum 1 Mio. vorfinanziert wurde für 30 Veranstaltungen im Jahr.

GV Kau stellt nochmals gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung den Antrag auf geheime Abstimmung. Wenn dieser Antrag von $\frac{1}{4}$ der Gemeindevertreter verlangt wird, ist dem Folge zu leisten.

Bgm. Dr. Viertler bestätigt das.

Vizebgm. DI Rauch fügt dem noch hinzu, dass es im Gegensatz zur Vereinbarung Kogler keine Verhandlungen und keine offenen Gespräche gegeben hat und dass es nun das Recht der SPÖ ist, offen darüber zu reden. Darum soll der Gemeindevertretung jetzt die Chance gegeben werden diese geheime Abstimmung durchzuführen.

Vizebgm. Kalcher merkt an, dass die wesentlichen Eckpunkte dieser Vereinbarung sehr wohl im Kultur- und Sportausschuss diskutiert wurden. Das zu unterstellen, dass dies nicht offen diskutiert wurde, möchte er vehement zurückweisen. Darauf erwidert Vizebgm. DI Rauch, dass eine offene Diskussion anders aussieht.

StR Mag. Hölzl fasst für die SPÖ nochmals zusammen: es ist keiner gegen die Familie Bründl, gegen eine Subvention oder gegen Veranstaltungen im Schloss Mittersill sondern gegen die 10-jährige Vorauszahlung.

Bgm. Dr. Viertler gibt nochmals den Antrag von Herrn GV Kau wider und fordert zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit acht Ja-Stimmen (SPÖ und Grüne) angenommen, da das Quorum von einem $\frac{1}{4}$ der Mitglieder der Gemeindevertretung erfüllt ist.

Es findet daher eine geheime Abstimmung statt, es werden Stimmzettel ausgegeben und die Stimmzettel von den Mitgliedern der Gemeindevertretung in eine Urne gelegt. Zuvor wird der Beschlussantrag gemäß Amtsbericht von Bürgermeister Dr. Viertler nochmal erläutert.

GV Roth wurde als Überprüfungsausschussvorsitzender bestimmt, die Stimmen auszuzählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in geheimer Abstimmung mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Abschluss des beiliegenden Mietvertrages, abzuschließen mit der Schloss Mittersill GmbH & Co KG. In den Beirat wird folgender Vertreter der Stadtgemeinde Mittersill namhaft gemacht: Vizebgm. Volker Kalcher.

Pkt. 5. Fa. Kogler GmbH, Vereinbarungen über die öffentliche Führung des Hotelhallenbades 833 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass mit Ende des Jahres 2014 die Vereinbarung mit der Fa. Kogler GmbH hinsichtlich der Öffentlichkeit des Hallenbades Kogler ausläuft.

Bereits im Sommer gab es diesbezüglich erste Gespräche, wobei von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill eine transparente Erläuterung der Betriebskosten eingefordert wurde.

In mehreren Gesprächsrunden wurden sodann die unterschiedlichen Positionen dargetan und eine Annäherung versucht. Von Seiten der Fam. Kogler wurde festgehalten, dass aus ihrer Sicht die Weiterführung eines öffentlichen Hallenbades ausdrücklich gewünscht ist, allerdings ein Zuschuss von öffentlichen Geldern unumgänglich ist.

Wenn die Verhandlungen zeitweise auch zu scheitern drohten konnte schließlich ein Vertragswerk ausgearbeitet werden, dass für beide Seiten einen annehmbaren Kompromiss bedeutet sollten. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Betrieb nach dem Stand der Technik insbesondere hinsichtlich Hygiene und Reinigung.
2. Informationsaustausch
3. Regelung Sportpass: 50% Nachlass auf Tageseintrittspreis
4. Einsetzung eines Beirates mit je zwei Vertretern der Fa. Kogler und der Stadtgemeinde.
5. Öffnung der Tennishalle für den Schulsport nach Maßgabe freier Kapazitäten.
6. Zuschussleistungen (Zuschuss zum Betriebsabgang zur Deckung von Unkosten; Grundzuschuss) durch die Stadtgemeinde Mittersill in der Höhe von zusammen EUR 130.000,00.
7. Refundierung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren.
8. Laufzeit 3 Jahre, mit Evaluierung nach einem Jahr.

Vizebgm. DI Rauch bedankt sich noch im Anschluss bei AL Mag. Voithofer, der die Vertragsvarianten vorbereitet hat und bei allen weiteren Beteiligten.

StR Herbert Scharler erkundigt sich nach dem derzeitigen baulichen Zustand. Vizebgm. DI Rauch antwortet, dass es ein Gutachten von einem Schwimmbeckenhersteller gibt, welches aussagt dass das Becken noch die nächsten 30 Jahre hält. Die Schwimmbadtechnik ist auf einem guten und modernen Stand. Der Wasserverbrauch wurde die letzten Jahre massiv reduziert. Die Infrastruktur ist da und es wäre schade, wenn diese nicht genutzt wird. So günstig käme ein öffentliches Bad ansonsten für die Gemeinde nicht. Die Firma Kogler ist rechtlich für den Badebetrieb verantwortlich.

StR Schwarzenbacher findet es gut, dass man sich für den ursprünglichen Vertrag vor 15 Jahren für einen Vorauszuschuss entschieden hat. Heute kann man über eine Verlängerung entscheiden und abstimmen wie man es bei der Panoramabahn und beim NPZ gemacht hat.

GV Wimmer spricht ein Lob an Vizebgm. DI Rauch und GV Neumaier aus, für die ausgezeichneten Verhandlungen. Das Ergebnis ist optimal.

Bgm. Dr. Viertler sagt abschließend, man muss den machbaren Weg gehen, eine optimale Lösung wäre eine billigere gewesen. Der Betrag für diesen Zeitraum ist gerechtfertigt, wenn man das allgemeine Szenario berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegenden Vertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Fa. Kogler GmbH hinsichtlich der Öffentlichkeit des Hallenbades Kogler, einstimmig. In den Beirat werden von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill folgende beiden Personen entsandt:

1. Vizebgm. DI Gerald Rauch
2. GV Hansjörg Neumaier

**Pkt. 6. Schul sponsoring, Abschluss einer Vereinbarung mit dem Raiffeisenverband Salzburg, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
210 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass der Raiffeisenverband Salzburg bereits seit Jahren die heimischen Pflichtschulen für projektbezogene Aktivitäten finanziell unterstützt (Schulsponsoring).

Die Zusammenarbeit hat sich bisher immer bestens bewährt. Das ist auch der Grund warum, diese Partnerschaft verlängert werden soll.

Die Gemeinde Mittersill unterschreibt diese Verträge als Rechtsträger für die jeweilige Pflichtschule.

Kernpunkt dieser Vereinbarungen sind folgende Punkte:

- Leistung eines Sponsorbetrages von EUR 6,00 pro Schüler
- Basis bildet ein sogenannter Mittelverwendungsplan
- Bestimmung der Gegenleistungen (Informationstafel, Präsenz Drucksorten und Werbemittel, Veranstaltungen, Website)
- Jährliche Laufzeit mit Verlängerungsoption für den Raiffeisenverband

GV Hansjörg Neumaier verlässt den Sitzungssaal um 20:27 Uhr. Somit sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

StR Mag. Hölzl erkundigt sich um welchen Betrag es dabei geht. Was von Bgm. Dr. Viertler mit € 6,- pro Schüler beantwortet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die beiliegenden Verträge abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mittersill als Rechtsträger der Volksschule, der Hauptschule/NMS Mittersill und der Polytechnischen Schule und dem Raiffeisenverband Salzburg bzw. dem Verein der Salzburger Schulsponsoren einstimmig.

**Pkt. 7. Tagesbetreuung für Senioren, Piesendorf, Zuschussleistung, Berichterstatterin StR Hirschbichler
429 EAP**

StR Hirschbichler berichtet:

Das Seniorenwohn Piesendorf bietet in Kooperation mit dem Hilfswerk seit geraumer Zeit eine Tagesbetreuung für Senioren an. Dabei bietet dieses Tageszentrum folgende Leistung an: Abwechslungsreiche Tagesgestaltung, Frühstück, Mittagessen und Kaffeejause, Fahrtendienst, Unterstützung bei Pflegebedarf und vor allem eine Entlastung für pflegende Angehörige.

Die Öffnungszeiten des Tageszentrums sind jeweils am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Da ein entsprechendes Ansuchen um Betreuung einer Mittersillerin bei dieser Einrichtung vorliegt, wurde von Seiten des Hilfswerks die Anfrage an die Stadtgemeinde Mittersill gerichtet, ob eine Übernahme eines Teiles der Kosten (im Sinne einer Drittelregelung Gemeinde, Land und Kunde) möglich ist. Mit anderen Gemeinden besteht bereits eine solche Vereinbarung.

Der Sozialausschuss hat sich daraufhin mit dieser Thematik befasst und vorgeschlagen eine entsprechende Vereinbarung mit dieser Einrichtung abzuschließen. Allerdings soll die Zusatzleistung mit EUR 3.000,00 pro Jahr und mit EUR 1.000,00 pro Person und Jahr beschränkt werden.

GV Kau verlässt den Raum um 20:28 Uhr. Somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss einer Vereinbarung mit den Trägern der Einrichtung „Tagesbetreuung in Piesendorf“ hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für Mittersiller Senioren, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen wollen einstimmig. Die oben angeführten budgetären Beschränkungen sind zu beachten.

**Pkt. 8. Pinzgauer Lokalbahn, Bahnsteig und Bahnübergang Essiger, Subvention, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
650 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass ein wesentlicher Teil der Verkehrslösung Burk auch die Errichtung einer Lichtzeichenanlage Samergasse und der Bahnsteig Mittersill Essiger war. Eine Kostenbeteiligung wurde bereits grundsätzlich beschlossen.

Von Seiten der Salzburg AG als Betreiberin der Pinzgauer Lokalbahn wurden mittlerweile Subventionsvereinbarungen ausgearbeitet, die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegen.

Die erste Subventionsvereinbarung betrifft die Lichtzeichenanlage Essiger bei Streckenkilometer 28,035 in der Höhe von EUR 32.000,00, das entspricht 20% der Gesamterrichtungskosten.

Die zweite Subventionsvereinbarung betrifft den Bahnsteig Essiger mit einem Subventionsvertrag von EUR 24.635,87, das entspricht 25% der Gesamterrichtungskosten.

Angemerkt wird, dass der Bahnsteig Essiger mit rund EUR 2.000,00 und die Lichtzeichenanlage gegenüber der ersten Kostenschätzung um ca. EUR 10.000,00 teurer abgerechnet wurde, da sich im Zuge der Baumaßnahmen herausgestellt hat, dass genau in diesem Bereich umfassendere Versetzungen und Sanierungen von Schaltanlagen erforderlich waren.

Die entsprechenden Abrechnungsblätter liegen dem Amtsbericht bei. Sie wurden vom Amt der Landesregierung sachlich und rechnerisch geprüft.

GV Hansjörg Neumaier betritt den Raum wieder um 20:29 Uhr. Somit sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegenden Subventionsvereinbarungen mit der Salzburg AG hinsichtlich der Errichtung des Bahnsteigs Essiger und der Lichtzeichenanlage Essiger einstimmig.

**Pkt. 9. Abfallwirtschaftsgesetz, Sammlung von Verpackungsabfällen, weitere Vorgangsweise, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
813-0 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Aufgrund der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 kommt es im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft/Verpackungssammlung mit 01.01.2015 zu wesentlichen Veränderungen.

Hintergrund sind unionsrechtliche Vorgaben, die eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich fordern.

War bisher im Wesentlichen nur das ARA-System (Altstoff Recycling Austria) als flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen tätig, stehen den Gemeinden als Träger kommunaler Sammeleinrichtungen, als Erbringer sammelnotwendiger Leistungen (wie z.B. Standplatzbetreuung, Behälterbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit) ab 1. Jänner 2015 mehrere Sammel- und Verwertungssysteme gegenüber.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich erfolgt in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenutzung dieses Systems abschließen (Mitbenutzung auf Systemebene) oder aber flächendeckend für jeden politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden oder Gemeindeverbänden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorien Papier, Glas, Metall und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge auf Sammlerebene).

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen, oder aber Direktverträge abschließen.

Das Umweltministerium hat mitgeteilt, dass in den Sammelkategorien Papier, Metall und Leichtverpackungen neben dem bereits bestehenden ARA-System folgende neue Systeme Direktverträge mit Sammelpartnern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden abschließen möchten:

- Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
- INTERSEROH Austria GmbH
- Reclay UFH GmbH

In der Sammelkategorie Glas werden alle neuen Marktteilnehmer bei dem bereits bestehenden Sammel- und Verwertungssystem Austria Glas Recycling GmbH (AGR) auf Systemebene mitbenutzen.

Damit der Marktzutritt für neue Marktteilnehmer erleichtert wird, wurden in das Abfallwirtschaftsgesetz eine Vertragsabschlusspflicht für alle Sammelpartner, Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontrahierungszwang) sowie ein Gleichbehandlungsgebot aufgenommen.

Somit sind Gemeinden bzw. Gemeindeverbände verpflichtet, über die Sammlung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, Sammelverträge mit jedem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (HSVS) abzuschließen, sofern dies das Sammel- und Verwertungssystem wünscht und dies sachlich gerechtfertigt ist. Alle Sammel- und Verwertungssysteme sind nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln; Preisunterschiede sind nur zulässig, soweit sie auf Grund unterschiedlicher Kosten sachlich gerechtfertigt sind.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots sind wir daher angehalten, mit allen bestehenden und neu in den Markt tretenden Systemen einheitliche Verträge abzuschließen.

Da das bisherige, alle Sammelkategorien umfassende ARA-Vertragssystem nicht einfach fortgeschrieben werden kann, sondern an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, haben der Österreichischer Gemeindebund, der Österreichischer Städtebund, und die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände Standardverträge für die Gemeinden als Träger der kommunalen Sammeleinrichtungen und Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen ausgearbeitet.

Diese Musterverträge sollen es den Kommunen und Verbänden ermöglichen, ohne zeit- und kostenintensiven Verhandlungsaufwand ihrer Kontrahierungspflicht unter Wahrung der Gleichbehandlung aller HSVS nachzukommen.

Die ARA ist diesbezüglich ihrerseits bereits mit Schreiben vom 11. November 2014 an die Gemeinden herangetreten und hat darin mit Ende November den Versand der Verträge, die den ausgearbeiteten Musterverträgen entsprechen, angekündigt. Diese sind mittlerweile eingetroffen und liegen dem Amtsbericht bei.

Da bereits mit Wirksamkeit 1. Jänner 2015 die neuen Systeme in den Markt treten werden, sind noch in diesem Jahr mit all jenen Systemen Verträge abzuschließen, die dies wünschen.

Die kommunalen Spitzeninteressenvertretungen empfehlen die Annahme bzw. den Abschluss dieser Verträge samt Anlagen.

GV Kau betritt den Sitzungssaal wieder um 20:30 Uhr. Somit sind wieder 23 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die am 27.11.2014 seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten und mit den kommunalen Interessenvertretungen abgestimmten Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen.

Da bereits entsprechende Anträge gestellt wurden, werden zu den gleichen Vertragsbedingungen Vereinbarungen mit den folgenden Sammel- und Verwertungssystemen abgeschlossen:

- INTERSEROH Austria GmbH
- Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
- Reclay UFH GmbH

Pkt. 10. Leader Region Nationalpark Hohe Tauern, Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten im Rathaus, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 520 EAP

Bgm. Dr. Wolfgang Viertler berichtet:

Bereits bei der letzten Sitzung der GV wurde mitgeteilt und sodann auch beschlossen, dass der Regionalverband gemeinsam mit der Leader Region NPHT eine Bürogemeinschaft eingehen und in weiterer Folge eng zusammenarbeiten werden.

Als Bürostandort wurde vorgeschlagen, dass sich dieser im Rathaus der Stadtgemeinde Mittersill befinden soll. Dadurch sind vielfältige Synergien mit den überregionalen Einrichtungen möglich.

Nunmehr ist beabsichtigt, dass die Leader Region mit der Stadtgemeinde Mittersill hinsichtlich der Betriebsräumlichkeiten einen Mietvertrag abschließt. Die Eckpunkte dieses Mietvertrages lauten wie folgt:

1. Miete von 2 Räumlichkeiten im Dachgeschoß des Rathauses, allenfalls auch in Mitnutzung mit anderen Organisationen bzw. Institutionen wie beispielsweise dem Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte.
2. Mitumfasst ist auch die Mitnutzung der restlichen Infrastruktur des Rathauses wie z.B. Sitzungsräumlichkeiten und Mitarbeiterraum.
3. Mietbeginn am 1.1.2015 mit Befristung bis zum Ablauf der Leaderperiode
4. Mietentgelt EUR 10.000,00 inkl. Betriebskosten, 1x jährlich vorzuschreiben

Der Stadtrat hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit der Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern mit den oben angeführten Rahmenbedingungen einstimmig.

Pkt. 11. Schulverein für wirtschaftlichen Unterricht im Oberpinzgau, Statutenänderung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 221 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass der Schulverein Oberpinzgau Träger der Wirtschaftsschulen Bramberg ist.

Dieser Verein bleibt auch nach der Übernahme der operativen Tätigkeit durch die Salzburger Wirtschaftsschule bestehen und wird gebildet aus den Gemeinden des Oberpinzgaues.

Mit der Neustrukturierung dieser Schule war auch die Überarbeitung der Statuten notwendig geworden.

Die Neufassung dieser Statuten umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Satzungsgemäße Klärung der Gemeinnützigkeit
- Aufnahme der Führung eines Internats

Die komplette überarbeitete Version der neuen Satzungen liegt dem Amtsbericht bei.

StR Mag. Hölzl erkundigt sich, ob die Schule noch katholischen Bezug hat.

GV Mag. Holzer beantwortet – als mit der Sachlage vertraute Person - die Frage dahingehend, dass sie im Sinne einer katholischen Privatschule geführt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegende Neufassung der Satzung des Vereins „Schulverein Oberpinzgau“ einstimmig.

Pkt. 12. Hochwasserschutz Mittersill, Vereinbarung einer Entschädigungsvereinbarung mit der Wassergenossenschaft Waag, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 630 EAP

Vizebgm. Rauch berichtet, dass Herr Stefan Wimmer am 03.10.2014 als Vertreter der Entwässerungsgenossenschaft Waag im Gemeindeamt vorsprach und berichtete, dass auch Infrastruktureinrichtungen dieser Genossenschaft vom Hochwasser 2014 teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Bei Durchsicht der entsprechenden Unterlagen fiel auf, dass mit der Wassergenossenschaft Waag keine entsprechende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Mittersill hinsichtlich allfälliger Hochwasserschäden getroffen wurde.

Die Genossenschaft war zum damaligen Zeitpunkt nicht handlungsfähig, da die Position des Obmannes nicht besetzt war. Es wurden dementsprechend auch – im Unterschied zu anderen Entwässerungsgenossenschaften – keine Handlungen gesetzt, die den Hochwasserschutz verhindern hätte sollen.

Es wäre nunmehr recht und billig eine entsprechende Vereinbarung auch mit der Genossenschaft Waag abzuschließen, damit die Behebung von allfälligen Hochwasserschäden nicht nur eine freiwillig Leistung darstellen, sondern dass es sich - wie bei den anderen Grundeigentümern auch - um einen Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Mittersill handelt.

Es würde sich dabei um eine Vereinbarung handeln, die den gesamten Schaden durch periodische Überflutungen im Falle von Hochwasserereignissen, entschädigt. Die entsprechende Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei.

Der Antrag wird im Infrastrukturausschuss beraten, wobei der Ausschuss die Meinung vertrat, dass in diesem Fall eine nachträgliche Vereinbarung – welche auch mit den anderen Grundeigentümern in diesem Überflutungsgebiet geschlossen wurde – gerechtfertigt ist.

StR Fabian Scharler verlässt den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung abzuschließen mit der Entwässerungsgenossenschaft Waag hinsichtlich der gänzlichen Übernahme allfälliger Schäden die aufgrund der Hochwasserschutzanlagen entstanden sind, einstimmig.

**Pkt. 13. Ehrungen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
062 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass sich der zuständige Ausschuss intensiv Gedanken gemacht hat, welche Mittersiller Persönlichkeiten durch die Stadtgemeinde Mittersill geehrt werden sollten.

Entsprechend diesen Beratungsergebnissen werden der Gemeindevertretung folgende Ehrungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Bronzenes Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill:
 - Thomas Scharler für seine bisherigen ausgezeichneten sportlichen Leistungen
2. Silbernes Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill:
 - Manuel Wildhölzl für seine bisherigen ausgezeichneten sportlichen Leistungen
3. Silbernes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill:
 - Wendelin Elmer: für seine langjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill

 - Harald Lackner: für seine langjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill

 - Manfred Walcher: für seine langjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill
4. Goldenes Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill
 - Adi Lerch: für seinen unermüdlichen, jahrzehntelangen Einsatz im Bereich des Nachwuchssports
 - Alexander Sommerer für seine überragenden sportlichen Leistungen
 - Siegfried Wildhölzl für seine überragenden sportlichen Leistungen
5. Goldenes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill
 - DI Mag. Arthur Maurer: für seinen verdienstvollen Einsatz als Obmann der Wassergenossenschaft Felberbach
 - Walter Pfeiffer: für seinen verdienstvollen Einsatz als Obmann der Wassergenossenschaft Burk
 - Anton Wieser: für seinen verdienstvollen Einsatz als Obmann der Bürgerbachgenossenschaft

6. Alpenrose der Stadtgemeinde Mittersill

- Anneliese Gröbl: für ihren vielfältigen Einsatz im Sozialbereich der Stadtgemeinde Mittersill
- Hans Lerch: für seinen unermüdlichen, jahrzehntelangen Einsatz als Leiter der Fußballsektion des Sportclub Mittersill

7. Ehrenbürgerschaft

- Hannes Wartbichler: für seinen unermüdlichen und vielfältigen Einsatz zum Wohle der Stadtgemeinde Mittersill

Bgm. Dr. Viertler verlässt den Sitzungssaal und StR Fabian Scharler betritt den Raum wieder. Somit sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Vizebgm. DI Rauch erkundigt sich, ob es bereits ein Datum für die Verleihung gibt. Vizebgm. Kalcher schlägt vor, sie im nächsten ersten Halbjahr durchzuführen. Ein Vorschlag wäre, die Tourismusschulen einzuladen, um das Catering zu übernehmen. Die Gestaltung des Festaktes wird im Ausschuss nochmal besprochen werden. Am Besten wird wohl sein, die Verleihung im Rahmen einer eigenen Festsitzung durchzuführen.

Bgm. Dr. Viertler betritt den Raum und somit sind wieder 23 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorstehende Ehrungen einstimmig.

Pkt. 14. Krankenhaus Mittersill des Landes Salzburg, Abschluss eines Fusionsvertrages mit der Tauernklinik GmbH, Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler 550 EAP

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor Punkt 4 behandelt.

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass bereits seit geraumer Zeit zwischen den Krankenhäusern Mittersill und Zell am See bzw. der dahinterstehenden Rechtsträger Kooperationsvereinbarungen laufen, um bei beiden Häusern Synergien zu heben bzw. bestimmte medizinische Kriterien einhalten zu können.

Diese Kooperationsverhandlungen wurden mit Frühjahr diesen Jahres beendet und es wurden konkrete Schritte in Richtung einer einheitlichen Rechtsträgerschaft, die beide Krankenhäuser umfasst, unternommen.

Nach mehreren Verhandlungsrunden der betroffenen Rechtsträger, dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Zell am See sowie auch der Stadtgemeinde Mittersill in ihrer Funktion als Dienstgeber der Bediensteten des Krankenhauses Mittersill, liegt nunmehr eine Grundsatzvereinbarung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise vor.

Nach dieser Grundsatzvereinbarung soll sowohl das KH Zell am See als auch das KH Mittersill unter eine Rechtsträgerschaft gestellt werden. Zu diesem Zweck wird das Krankenhaus Mittersill in die bereits bestehende GmbH des Krankenhauses Zell am See eingebracht. Diese GmbH wird in weiterer Folge ihre Firma in Tauernkliniken GmbH abändern. Sohin gibt es in weiterer Folge nur mehr eine Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" mit den Standorten Zell am See und Mittersill.

Am Standort Mittersill wird das Krankenhaus Tauernklinikum, die nach dem jeweils gültigen Strukturplan (Krankenanstalten- und Großgeräteplan für den Standort Mittersill) vorgesehenen Leistungsbereiche und Großgeräte anbieten. Hinsichtlich des Grund und Bodens wurde vereinbart, dass der Tauernklinik GmbH ein Baurecht an den bestehenden Gebäuden eingeräumt wird. Im Übrigen wird der gesamte Betrieb des Krankenhauses Mittersill vom Land Salzburg als Rechträger in die Tauernkliniken GmbH eingebracht.

Hinsichtlich des Personals wird in gegenständlichem Fusionsvertrag vereinbart, dass die Gemeinde Mittersill die im Krankenhaus Mittersill beschäftigten Dienstnehmer der Tauernkliniken GmbH im Wege der Dienstzuweisung nach den Bestimmungen des § 14 Gemeindevertragsbedienstetengesetzes zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist die Zustimmung der betroffenen Vertragsbediensteten schriftlich einzuholen und desweiteren eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Tauernkliniken GmbH abzuschließen. Sollte ein Dienstnehmer diese Dienstzuweisung nicht unterschreiben, so wird die Stadtgemeinde Mittersill gemeinsam mit dem Land Salzburg eine nutzbringende Beschäftigung für diesen Bediensteten finden.

Es wird angemerkt, dass sowohl hinsichtlich Grund und Boden als auch hinsichtlich des Personals die Stammvereinbarung aus dem Jahr 2007 gilt. In dieser hat sich die Stadtgemeinde Mittersill bestimmte Rechte hinsichtlich der Schließung des Krankenhauses Mittersills vorbehalten. Genauso wurde in dieser Vereinbarung festgelegt, dass sämtliche Personalkosten, die die Bediensteten des Krankenhauses betreffen zu 100% vom Land Salzburg übernommen werden müssen. Da diesbezüglich hinsichtlich einiger Formulierungen Unklarheiten bestanden, wurden entsprechende Erläuterungen von Seiten des Landes eingefordert. Diese Erläuterungen liegen dem Amtsbericht bei. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass die Stadtgemeinde Mittersill ein Rückübertragungsrecht an Grund und Boden hat und des weiteren auch hinkünftig keine Personalkosten zu tragen hat.

In weiterer Folge enthält der Fusionsvertrag noch detaillierte Regelungen hinsichtlich des Betriebsabganges. Diese Regelungen betreffen jedoch die Stadtgemeinde Mittersill nur am Rande, da hier nur Rechte und Pflichten zwischen den beiden Rechtsträgern geregelt werden.

Schließlich wurde auch die Mitwirkung der Region im Aufsichtsrat der Tauernkliniken GmbH geregelt. Dabei wurde eine Regelung getroffen, die dem Vertreter der Region Oberpinzgau eine Beratungsmöglichkeit des Aufsichtsrates eröffnet. Die Entsendung dieses Vertreters obliegt dem Regionalverband Oberpinzgau. Da somit die Vertretung der Interessen der Region Oberpinzgau gewährleistet ist, wird im gegenständlichen Vertrag die Auflösung des sogenannten Regionalforum Krankenhaus Mittersill, welches in der Stammvereinbarung 2007 eingerichtet wurde, festgelegt.

Vizebgm. DI Rauch ist der Meinung, dass diese Vereinbarung mit dem Land grundsätzlich zu befürworten ist und dass jeder weiß, dass das Krankenhaus Mittersill ohne diese Fusion alleine nicht lebensfähig wäre. Was ihn jedoch in dieser Vereinbarung stört ist, dass die Wahrnehmung des Krankenhauses Mittersill durch die Bevölkerung im Oberpinzgau aus dem Bewusstsein gleitet. In der Grundsatzvereinbarung steht nämlich, dass das Regionalforum aufzulösen ist; ob das so sinnvoll ist, ist die Frage. Aus politischer Sicht soll gemeinsam alles daran gesetzt werden, dass die Versorgungsstruktur aufrecht erhalten wird. Es geht ja nicht nur um die Gesundheitsversorgung im Oberpinzgau sondern auch um einen großen Wirtschaftsfaktor. Allein die Summen der Gehälter schafft eine Wertschöpfung, die in der Region zur Verfügung steht.

Er dankt Bgm Dr. Viertler. Dieser hat im Interesse von Mittersill und dem gesamten Oberpinzgau das Bestmögliche rausgeholt. Faktum ist jedoch, dass Zell am See dann die Trägergemeinde ist und natürlich auch keinen unwesentlichen Beitrag hineinzahlt. Auf jeden Fall wäre es wichtig eine Stimme zu haben und mitentwickeln zu können.

Bgm Dr. Viertler schließt sich Vizebgm. DI Rauch an und findet es ebenso wichtig, eine Stimme im Aufsichtsrat zu haben, auch wenn es sich dabei nur um einen Berater im Aufsichtsrat handelt. Mehr war rechtlich nicht möglich. Er beneidet den Bürgermeister von Zell am See nicht. Dieser wird sich vielen Diskussionen erst noch stellen müssen. Diese Diskussionen finden heutzutage über Fallzahlen statt und nicht über das, was die Leute wollen oder brauchen. Er fügt hinzu, dass ein Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat aus Mittersill dabei sein wird.

GV Mag. Holzer bezieht sich auf die heute zu diesem Tagesordnungspunkt aufgenommene „Petition zur Absicherung der Gesundheitsversorgung im Oberpinzgau durch das Krankenhaus Mittersill“ und gibt zu Bedenken, dass wir damit etwas beschließen sollen, was ohnehin in den Verträgen geregelt ist.

GV Kau merkt an, dass generell Fusionierungen von Krankenhäusern schon seit einigen Jahren stattfinden und wer weiß wie eine zukünftige Landesregierung sich zusammensetzen wird und wie es weitergeht. Außerdem merkt er an, dass der Vertrag schon mit 18.11.2014 von Bgm. Dr. Viertler unterschrieben wurde. Er fragt sich wieso dieser noch beschlossen werden muss. Das wird von Bgm. Dr. Viertler und Vizebgm. Kalcher dahingehend erläutert, dass dieser nur vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unterschrieben wurde und das im letzten Absatz des Vertrages so steht. Weiters ergänzt GV Kau, dass er nicht weiß, wie es der Betriebsrat geregelt hat mit Versetzbarkeit, Fahrtkosten der Bediensteten, Dienstpläne, etc. Seiner Meinung nach wird es auf jeden Fall zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kommen. Weil sich der Personaleinsatz nicht mehr auf das Krankenhaus Mittersill begrenzt, sondern neben Zell am See auch auf das Privatsanatorium Ritzensee in Saalfelden. Bgm. Dr. Viertler merkt an, nur wenn dies freiwillig gewünscht wird. GV Kau befürchtet, dass das nicht so ist, da dies damals zwischen Zell am See und Saalfelden auch so war. Außerdem besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr, da das Krankenhaus dann den Zellern gehört. Er hat sich beim ehemaligen Landesrat Walter Steidl erkundigt; dieser hätte die Angelegenheit damals anders geplant und eingeleitet gehabt.

GV Dr. Pozgainer teilt als betroffener Dienstnehmer mit, dass jeder Mitarbeiter aufgefordert ist eine Übertrittserklärung zu unterschreiben, um damit überhaupt in dieser GmbH arbeiten zu können. In dieser Erklärung steht ausdrücklich, dass kein Eingriff in den Dienstvertrag und keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen damit verbunden ist. Die grundsätzliche Möglichkeit einer Dienstzuteilung hat auch jetzt schon bestanden. Man kann einen Arbeitnehmer bis zu drei Monaten einem anderen Dienst zuteilen. GV Dr. Pozgainer fügt hinzu, mit dem Inhalt der Petition sehr gut leben zu können. Es steht ausdrücklich drinnen, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern sollen und keine automatische Möglichkeit besteht, die Leute hin und herzuschicken. Es ist für viele Bereiche, vor allem für den ärztlichen Bereich, sicher eine Chance in einem zweiten Haus zu arbeiten und auch wieder Personal zu rekrutieren. Im positiven Sinn die Doppelmöglichkeit ausnutzen zu können. Die Mitarbeiter, welche jetzt neu angestellt werden, werden wohl beide Dienstorte bedienen müssen. Alle anderen wird man wohl nicht zwingen können. Er würde sich grundsätzlich auch eine dauerhafte Garantie wünschen. Ob es irgendein Landesrat anders gemacht hätte, ist ein beträchtliches politisches Statement. Wer zum Schluss die Lorbeeren erntet ist egal, die Hauptsache ist, dass wir ein ordentliches Krankenhaus und ein ordentliches Konzept dafür haben.

StR Mag. Hölzl ist der Meinung, dass es sich um einen Wunschzettel handle mehr ist das nicht.

Vizebgm. Kalcher meldet sich bezüglich dieser Jahreszahl 2017 die im Raum steht zu Wort. Er versteht dies so, dass der Evaluierungszeitraum von drei Jahren in erster Linie die Betriebsabgänge der beiden Häuser betrifft. Nach diesen drei Jahren wird dies neu evaluiert und neu festgesetzt; allerdings was die Abgänge betrifft.

Bgm. Dr. Viertler erläutert noch einmal den Beschlussvorschlag und ergänzt diesen um die „Petition zur Absicherung der Gesundheitsversorgung im Oberpinzgau durch das Krankenhaus Mittersill“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegende Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Zell am See, der Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus Zell am See GmbH und der Stadtgemeinde Mittersill einstimmig. Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind hinsichtlich dem Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und dem Land Salzburg die erläuternden Bemerkungen laut E-Mail vom 17.11.2014 an Amtsleiter Andreas Voithofer. Des Weiteren wird die „Petition zur Absicherung der Gesundheitsversorgung im Oberpinzgau durch das Krankenhaus Mittersill“ im Rahmen eines gemeinsamen Antrages beschlossen.

**Pkt. 15. Straßenübernahmen, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
612-1 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass sich der zuständige Ausschuss mit der Übernahme von Straßenzügen beschäftigt hat und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Abschnitte zu übernehmen:

1. Winkelgasse:
Diese neue Straße dient als Aufschließung der neu errichteten Objekte im Bereich des Baulandsicherungsmodells. Im Umwidmungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Firma Egger Bau GmbH & Co. OG wurde die Übernahme der Straßenfläche geregelt. Die Straße wurde entsprechend den Vorgaben der Stadtgemeinde Mittersill errichtet und abgenommen.
2. Sattlerweg:
Mit Schreiben vom 22.09.2014 der Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH wird um die Übernahme des Straßenstücks im Bereich der fertiggestellten Wohnanlage angesucht. Diese Abtretungen wurden ebenfalls bereits im Zuge des Umwidmungsverfahrens festgelegt. Die Straße wurde entsprechend den Vorgaben der Stadtgemeinde Mittersill errichtet und abgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der beiden oben dargestellten Straßenzüge in das Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill und diese als öffentliches Gut zu widmen.

**Pkt. 16. Straßenbauprogramm 2015, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
612-0 EAP**

Herr DI Rauch berichtet, dass sich der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung vom 3.11.2014 mit dem Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 beschäftigt hat und beschlossen hat der Gemeindevertretung die Sanierung folgender Straßenzüge/Verkehrsflächen zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Hallenbadstraße (1. Abschnitt) – EUR 200.000,00
- Alte Pass Straße – EUR 280.000,00
- Waldweg – EUR 30.000,00
- St. Nikolaus Straße – EUR 85.000,00
- Felberstraße im Bereich Hotel Felben
- Feuerwehrhaus – Vorplatz
- Felberring
- Aufeldsiedlung (Sanierung inkl. Entwässerung)
- Rettenbachstraße (Vorbereitungsmaßnahmen)

Im Straßenbaubudget ist in Summe ein Betrag von EUR 650.000,00 vorgesehen.

Die Hallenbadstraße wurde bereits ausgeschrieben und der Auftrag bereits vergeben. Die Sanierung der Alten Pass Straße soll entsprechend den Vorgesprächen über den Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes (FELS) abgewickelt werden.

Da es immer wieder vorkommt, dass kurzfristig Änderungen im Straßenbauprogramm erforderlich sind. Soll die weitere Abarbeitung des Straßenbauprogrammes 2015 (Prioritätenreihung, Abwicklung der Ausschreibung etc.) an den Infrastrukturausschuss delegiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorstehendes Straßenbauprogramm 2015 einstimmig. Die weitere Abarbeitung des Programms (Prioritätenreihung, Abwicklung der Ausschreibung etc.) wird an den Infrastrukturausschuss delegiert.

**Pkt. 17. Trinkwasserkraftwerk Lachalm, Grundsatzbeschluss zur
Projektumsetzung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
810-2 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2014 ein Projektauftrag zur Umsetzung des Trinkwasserkraftwerkes beschlossen wurde.

Es wurde darüber hinaus festgelegt, dass die Kosten- und Erlösseite noch näher zu betrachten ist und erst dann ein entsprechender Umsetzungsbeschluss erfolgen soll.

Mittlerweile wurden von unserem Planungsbüro entsprechende detaillierte Positionen übermittelt, die anlässlich einer Besprechung mit der Projektgruppe erörtert wurde. Bei dieser Besprechung war darüber hinaus auch ein Vertreter der Fa. Energy Consult anwesend. Die Fa. Energy Consult steht den Gemeinden des Oberpinzgaues im Rahmen des Leaderprojektes „Energienmodellregion Oberpinzgau“ für Beratungstätigkeiten zur Verfügung.

Es wurde übereingekommen, dass dieses Unternehmen die vorgelegten Zahlen noch einmal detailliert auf ihre Schlüssigkeit hin überprüft und damit die Wirtschaftlichkeit des Projektes beurteilt.

Die vom Planungsbüro übermittelten Zahlengrundlagen lauten wie folgt (Nettoangaben; die Aufstellungen liegen dem Amtsbericht bei):

Kosten

Gesamtkosten des Projektes (netto):	EUR 3.061.000,00
Anteil Kraftwerk	EUR 1.742.000,00
Anteil Wasserversorgung	EUR 1.319.000,00

Die Angaben hinsichtlich der Gesamtkosten basieren bereits auf Ausschreibungsergebnissen.

Jährliche Betriebskosten (Trinkwasserkraftwerk)	EUR 14.697,00 (inkl. Rücklagenbildung für maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung)
--	--

Erlöse:

Lachalmquellen:		
1.300.866 kWh	á 0,08155 Cent	EUR 106.086,00
Hocheckquellen:		
231.333 kWh	á 0,08155 Cent	EUR 18.865,00
<u>SUMME</u>		<u>EUR 124.951,00</u>

Die Erlösberechnung für das Trinkwasserkraftwerk basiert

- einerseits auf den bisherigen Schüttungsmessungen der einzelnen Quellen. Die Schüttung unterliegt natürlichen Schwankungen,
- andererseits auf dem Tarif der Ökostromförderung. Eine entsprechende Förderung ist wahrscheinlich; derzeit allerdings noch nicht gesichert.

Die Förderung für die Sanierung der Wasserversorgung ist hingegen laut Aussage des zuständigen Sachbearbeiters beim Amt der Salzburger Landesregierung gesichert. Die Förderhöhe beträgt derzeit 15%. Sie wird jedoch derzeit auf ein neues System umgestellt, das auf die jeweilige Finanzkraft der Gemeinde abstellt. Sihin wäre mit einer Förderung von ca. 20% zu rechnen.

Um dennoch von der Projektphase in die Umsetzungsphase zu kommen und in Weiterer Folge die noch offenen Projektschritte abarbeiten zu können, soll jetzt ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung dieses Kraftwerks beschlossen werden. Dieser Beschluss soll allerdings an die Förderzusage gebunden werden. Die weitere Projektumsetzung inklusive der Auftragsvergaben soll sodann an den Infrastrukturausschuss delegiert werden. Da damit ein Umsetzungsstart unmittelbar nach Förderzusage ermöglicht wird und somit im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

Bgm. Dr. Viertler dankt für den Bericht und schlägt vor das zu beschließen und ebenso an den Infrastrukturausschuss zu delegieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- Die Umsetzung des Projektes Wasserversorgungs- und Kraftwerksanlage Lachalm und Hocheckquellen wird beschlossen. Die Freigabe des Beginns der Bauarbeiten ist an die definitive Förderzusage gebunden.
- Der Infrastrukturausschuss wird des Weiteren ermächtigt an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung die ihr zustehenden Beschlussbefugnisse für dieses Projekt wahrzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Auftragsvergaben unabhängig von der Auftragssumme.
- Der Arbeitsauftrag an die Projektgruppe bleibt davon unberührt.

Pkt. 18. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter GV Schwarzenbacher

Pkt. 18.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ einschließlich Bebauungsplan der Grundstufe, Beschluss des Entwurfes 031-2 EAP

Bereits mit Schreiben vom 13.09.2012 hat Herr Franz Scharler eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt. Im Antrag wurde angeführt, dass in der Familie sechs Kinder sind; ein Sohn übernimmt die Landwirtschaft, die restlichen fünf Kinder würden je einen Bauplatz erhalten (Eigenbedarf). Während der Verfahrensausarbeitung wurde vereinbart, dass die zukünftigen Grundeigentümer als Widmungswerber auftreten. Die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung soll laut Herrn Scharler in Kürze abgeschlossen sein.

Verfahrensgegenstand:

GP. 653, 654, 658 und 670/2, je KG Spielbichl (teilweise Teilflächen);
Umwidmung von ca. 3830 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
ca. 3.830 m² Bauland – Reines Wohngebiet (RW).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1226
- Bebauungsplan: GZl. 15/1310

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	16.07.2014	
Nutzungserklärung:	13.09.2012	
Öffentlichkeitsarbeit:	Oktober 2012	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	16.07.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	22.09.2014	Zl. 20703-T613/52/9-2014
GV-Beschluss Entwurf:		
Entwurfauflage SLZ:	-x-	-x-
Entwurfauflage Kundmachung:	-x-	-x-
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	-x-	-x-
GV-Beschluss:	-x-	-x-

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Grundsätzlich keine Bedenken; in den Bebauungsplan sind noch entsprechende funktionsbezogene Bodenschutzmaßnahmen aufzunehmen;

Landesforstdirektion:

Zur Verringerung der Windwurfdisposition (nördlicher Waldrand) wird empfohlen einen Bestandstrauf durch Einbringung und Förderung von Laubgehölzen zu formen;

Landesgeologie:

Eine geologische Beurteilung ist vorzulegen (äußere Einflussfaktoren, bauliche Einschränkungen);

Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Grundsätzlich kein Einwand; eine genaue Prüfung der Oberflächenentwässerung ist noch durchzuführen (Versickerung oder Einleitung in Regenwasserkanal);

Örtliche Raumplanung:

Anregung zur Überarbeitung und Konkretisierung der RO-Vereinbarung (bloße Infrastrukturleistung, Vorkaufsrecht, aktive Bodenpolitik – Wohnbaulandsicherung usw.);

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Forderungen ist bereits im Gange und werden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet. Die diesbezügliche Stellungnahme von DI Poppinger vom 10.11.2014 befindet sich im Raumordnungsakt.

Raumordnungsausschuss:

Über die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits in den Ausschusssitzungen am 15.05.2013 und 09.09.2013 berichtet. Auch die in diesem Zusammenhang vorliegende Vereinbarung gem. § 18 ROG wurde diskutiert.

StR Mag. Hölzl erkundigt sich, ob sich bei der Raumordnungsvereinbarung inzwischen noch was geändert hat, was von StR Schwarzenbacher – nach dem derzeitigen Stand - verneint wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1226, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Rettenbach - Scharler“, GZl. 15/1310, einstimmig.

**Pkt. 19. Jahresvoranschlag für die Jahre 2015 und 2016,
Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
902 EAP**

Herr Bürgermeister berichtet, dass in den Ausschusssitzungen die jeweiligen Untervoranschläge intensiv beraten wurden. Diese Ergebnisse wurden in die Voranschläge für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 eingearbeitet.

Bei verschiedenen Besprechungen mit den Vizebürgermeistern, Fraktionsvorsitzenden und Ausschussvorsitzenden wurde der Voranschlagsentwurf in einigen Punkten abgeändert, sodass bei der Finanzausschusssitzung am 25. November 2014 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden konnte.

Größere Investitionen für 2015 und 2016 sind neben dem Straßenbau der Austausch der Wasserleitung entlang der Hallenbadstraße, der Treppenlift in der Volksschule, die Urnenmauer, die Kapitalerhöhung bei der Felbertauernstraße AG und die Gießanlage für den Holder.

Somit ergeben sich für den Voranschlag 2015 und 2016 folgende Summen:

	2015	2016
Ordentlicher Haushalt	25.288.000	25.623.200
Außerordentlicher Haushalt	1.230.000	560.000

Im Voranschlag 2015 und 2016 sind für die KH-Personalkosten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 10.700.000 für 2015 und EUR 11.000.000 für 2016 enthalten.

Die reale Budgetsumme 2015 beträgt daher (ohne KH-Personalkosten) EUR 14.588.000
und für das Rechnungsjahr 2016 geplante EUR 14.623.200

Der Personalaufwand der Gemeinde für 2015 beträgt insgesamt EUR 5.098.300
dass sind 34,94 % des ordentlichen Haushaltes

Der Schuldenstand inkl. Leasing beträgt per 1.1.2015 voraussichtlich EUR 16.541.900
(Darlehen: EUR 6.336.078; Leasing: EUR 10.205.800) und werden
mit Ende des Jahres 2015 voraussichtlich fallen auf EUR 16.135.378

Eingerechnet in diesen Schuldenstand ist die voraussichtliche Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 500.000,-- für die Sanierung der Trinkwasserleitung Lachalm.

Der Maastricht Schuldenstand (ohne ausgegliederte Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: Wasser, Kanal, Seniorenheim) beträgt
mit Ende des Rechnungsjahres 2015 voraussichtlich EUR 3.204.403

Folgende Zuführungen an den ao HH sind vorgesehen

	2015	2016
Straßenbau	450.000	320.000
Abwasserbeseitigung	80.000	60.000

Bgm. Dr. Viertler spricht im Namen der gesamten Gemeindevertretung einen Dank an Frau Hanna Lerch für ihre Arbeit aus, die sie mit viel Akribie und Sorgfalt erledigt.

Pkt. 19.1. Gebühren- und Tarifierpassungen

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Die Gemeindegebühren und Abgaben wurden letztmalig 2011 bzw. 2012 mit Ausnahme der von der Landesregierung vorgeschriebenen Anpassungen erhöht. Aus diesem Grund wurde in politischen Vorgesprächen vorgeschlagen, die Gebühren und Abgaben für Wasser, Kanal und Abfallentsorgung nunmehr moderat zu erhöhen. Die Erhöhungen wurden in die Voranschläge 2015 und 2016 bereits eingearbeitet. Die Heim- und Pflegegebühren werden wie bisher an die Tarifobergrenzen-Verordnung des Landes angepasst.

Abfallwirtschaftsgebühren: Die Entsorgungskosten (Transport Fa. Gassner) sind seit 2011 um durchschnittlich 4,5 % gestiegen. Ebenso sind die Kosten für die Betreuung der Müllsammelstellen enorm gestiegen. Die Müllsammelstellen müssen mehrmals wöchentlich von „wildem“ Müllablagungen gereinigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Abfallwirtschaftsgebühr moderat um 3 % zu erhöhen.

Die Erhöhungen im Vergleich:

Abfallwirtschaftsgebühr	2014			2015		
	Gebühr ntto	Mwst	Gebühr btto	Gebühr ntto	Mwst	Gebührbtto
60 lt. Tonne	4,18	0,42	4,60	4,31	0,43	4,74
80 lt. Tonne	5,36	0,54	5,90	5,52	0,55	6,07
120 lt. Tonne	7,55	0,75	8,30	7,78	0,78	8,56
240 lt. Tonne	15,10	1,50	16,60	15,55	1,56	17,11
60 lt. Sack	4,18	0,42	4,46	4,31	0,43	4,74
1100 l Container	70,27	7,03	77,30	72,38	7,24	79,62

In der Abfallwirtschaftsgebühr ist pro Tonne bzw. Müllsack die Abholungs- und Bereitstellungsgebühr in der Höhe von je € 1,50 brutto enthalten.

Wird neben dem Restmüll auch Bioabfall entsorgt erhöht sich die oben angeführte Abfallwirtschaftsgebühr um je 15 % für die Abholung und Bereitstellung der Biotonne.

Die Sperrmüllgebühren sollen aufgrund der gleichbleibenden Preise der ZEMKA nicht angehoben werden.

Beschluss: Die Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühren um 3 % wird einstimmig beschlossen.

Wasserbenützungsg Gebühr:

Mit Mail vom 11.09.2014 wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 26.08.2014 die Mindestgebühr für die Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,20 netto pro m³ festgelegt hat. Die Mindestgebühr ist für jene Gemeinden und Verbände relevant, die eine Unterstützung entsprechend der Förderrichtlinien erhalten. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinden bei der Gebührengestaltung an den Mindestgebühren orientieren sollen. In der Stadtgemeinde Mittersill beträgt die Wasserbenützungsg Gebühr derzeit € 0,64 netto pro m³.

Da das alte Leitungsnetz laufend instandgehalten werden muss, sowie die Trinkwasserleitung von der Lachalmquelle dringend zu sanieren ist, soll die Benützungsgebühr für das Jahr 2015 von € 0,64 auf € 0,80 angehoben werden. Eine moderate Anhebung in den nächsten Jahren bis zur Mindestgebühr laut Landesrichtlinien soll weiter erfolgen. Die Anschluss- und Aufschließungsgebühren bleiben gleich.

Beschluss: Die Erhöhung der Wassergebühren auf € 0,80 netto pro m³ wird einstimmig beschlossen.

Kanalbenützungsgebühr:

Derzeit beträgt die Gebühr € 3,10 netto je m³ Abwasser. Die letzte Anpassung erfolgt für das Haushaltsjahr 2012. Es wird daher vorgeschlagen die Kanalbenützungsgebühr 2015 von € 3,10 netto um € 0,10 auf € 3,20 zu erhöhen.

Beschluss: Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um € 0,10 netto wird einstimmig beschlossen.

Kanalanschlussgebühr:

Die Kanalanschlussgebühr erhöht sich lt. Landesrichtlinie von derzeit € 520,-- auf € 540,-- je Bewertungspunkt.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, die Kanalanschlussgebühr je Bewertungspunkt für 2015 und 2016 entsprechend den Landesrichtlinien anzuheben.

Heim- und Pflegegebühren:

Die Heim und Pflegegebühren werden wie bisher laufend an die Tarifobergrenzenverordnung des Landes angepasst. Grundtarif tgl. € 28,75 und Pflegegeld von Stufe 1 € 9,10 bis Stufe 6 € 79,80.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, die Heim- und Pflegegebühren für 2015 und 2016 laut den Tarifobergrenzen des Landes Salzburg anzupassen.

Ausleihgebühr Bücherei

Auf Vorschlag des Büchereiteams soll die wöchentliche Ausleihgebühr von € 0,25 pro Buch auf € 0,50 angehoben werden. Die Gebühr für die Jahreskarten soll gleich bleiben.

Beschluss: Die Erhöhung der Ausleihgebühr auch € 0,50 pro Buch/Woche wird einstimmig beschlossen.

**Pkt. 19.2. Stellenplan
011-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass der Stellenplan im Zierteich Kindergarten und im Seniorenheim ausgeweitet und angepasst werden soll.

- a) Im Seniorenheim soll für den Pflegebereich aufgrund der Vollausslastung (93 Bewohner) und der intensiven Pflegefälle auf 39 DP aufgestockt werden. Derzeit sind 36,65 Dienstposten besetzt.
- b) In den Kindergärten wird seit Beginn des Kindergartenjahres die Sprachförderung durch eine eigene Kindergartenpädagogin (Tanja Gugglberger 75 %) durchgeführt. Die Sprachförderin wird zu 15 % dem St. Vinzenz Kindergarten zugeordnet.

In den letzten Jahren wurde die Sprachförderung über ein Projekt des Regionalverband Oberpinzgau abgewickelt. Den einzelnen Gemeinde wurden sodann die anteiligen Kosten weiterverrechnet. Aufgrund der Tatsache, dass wir in Mittersill einen enormen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache haben, wurde eine eigene Sprachförderin eingestellt. Das Projekt wurde vom Land genehmigt und wird mit EUR 20.000,-- für Personalkosten und versch. Anschaffungen subventioniert. Vorerst war eine Ausweitung des Stellenplanes nicht notwendig. Da jedoch noch im November im Zierteich Kindergarten ein zusätzliches Integrationskind, das auch eine Pflegehilfe braucht, aufgenommen wurde, ist die Ausweitung notwendig.

Nachfolgend eine Übersicht über den derzeit beschlossenen bzw. zur Beschlussfassung vorliegenden Stellenplan und den derzeit besetzten Dienstposten:

	Genehmigt DP	Anpassung	Derzeit Besetzt
Gemeindeverwaltung	11,225 + 1 (Lehrling)		10,70
Rathaus Reinigung	1,00		,75
Volks- und Polytechnische Schule	3,50		3,00
Hauptschule	6,25		6,25
Zierteich Kindergarten	7,50	1,575	8,65
St.Vinzenz Kindergarten	10,50		8,75
Musikum Reinigung	0,50		0,50
Bauhof	14 + 1 (Behindertenstelle)		12,50 + 1,00
Bauhof Reinigung	0,15		0,15
Seniorenheim Verwaltung/Pflege	2		2
Seniorenheim Pflege	35,00 + 2,00 (Ausbildung) + 0,25 (Physiotherap.)	+2	35,65 + 2,00 + 0,25
Seniorenheim Küche, Reinigung, ...	14,00 + 0,50 (Behindertenstelle)		13,75 + 0,50
Krankenhaus (Diensthoheit delegiert an Land)	172,16		151,70

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Ausweitung des Stelleplanes wird beim Amt der Salzburger Landesregierung angesucht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Stellenplan mit den angeführten Ausweitungen.

Pkt. 19.3. Haushaltsbeschluss 902 EAP

Folgender Haushaltsbeschluss liegt zur Beschlussfassung vor:

Haushaltsbeschluss

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 werden für 2015 die im beigeschlossenen Voranschlag bzw. für 2016 aus dem mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfas-

sung der im Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

2015

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	25.288.000
	Einnahmen:	€	25.288.000
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	1.230.000
	Einnahmen:	€	1.230.000

2016

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	25.623.200
	Einnahmen:	€	25.623.200
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	560.000
	Einnahmen:	€	560.000

§ 2

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2015 folgend festgesetzt.

Von der Bemessungsgrundlage (Punkt a bis c)

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
c)	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3	%
d)	Hundesteuer einen Hund je Haushalt im Orts- und Siedlungsbereich, der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist	50,00	€
	für einen Hund je Haushalt im übrigen (ländlichen Gemeindegebiet)	25,00	€
	für jeden weiteren Hund je Haushalt im Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Landwirte im ländlichen Gebiet)	80,00	€
	für den zweiten bzw. je weiteren Hund der Landwirte im ländlichen Bereich (Flächenwidmungsplan Grünland)	50,00	€
	Befreiung von der Hundesteuer laut Hundesteuerordnung 1995		
e)	Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuerverordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 1999		
f)	besondere Ortstaxe gem. Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe vom 26. September 2013		
g)	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe gem. Verordnung über die Erhebung eines Zuschlages zur besonderen Ortstaxe lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Dezember 2013		

2. Es werden Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 16/2005 idgF
b)	Kommissionsgebühren gem. Landes- und Gemeindekommissionsgebührenverordnung, LGBl. Nr. 110/2001 idgF

c) Friedhofsgebühren			brutto
gem. Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühr lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.Juli 2011 wertgesichert			
Erdbestattungsgebühr	€		310,00
Urnen-Erdbestattung	€		65,00
Urnenbestattung in Nische	€		25,00
Aufbahrungsgebühr wertgesichert lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1997	€		125,09
Jährliche Gebühren:			
Urnen-Erdgrab	€		20,00
Urnennische einfach	€		20,00
Urnennische doppelt	€		25,00
Einzelgrab in der Reihe	€		16,50
Einzel-Randgrab	€		22,00
Einzel-Wandgrab	€		27,50
Doppelgrab in der Reihe	€		33,00
Doppel-Randgrab	€		44,00
Doppel-Wandgrab	€		55,00

d) Gebühr Abwasserbeseitigung 10 % MWSt		netto	brutto
Interessentenbeiträge für Kanalanschluss gem. Salzburger Interessentenbeiträgegesetz und lt. Bewertungspunkte-VO 1978	€	540,00	594,00
laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	€	3,20	3,52
bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³			
für Zweitwohnsitze für je 2 m ² Wohnfläche mind. 1 m ³ gem. LGBl Nr. 3/1993			

e) Wasserbenützungsgebühr 10 % MWSt			
Anschlussgebühr, je m ³ umbauter Raum gem. Wasserleitungsordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Juli 2009	€	0,91	1,00
Aufschließungsgebühr pro anzuschließenden Objekt	€	700,00	770,00
laufende Gebühr je m ³ und Abrechnungszeitraum	€	0,80	0,88
bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³			

f) Zählermiete 10 % MWSt			
3 m ³ Zähler	€	9,09	10,00
3 m ³ Zähler DK	€	10,91	12,00
10 m ³ Zähler	€	14,55	16,00
20 m ³ Zähler	€	29,09	32,00
100 m ³ Zähler	€	83,63	92,00

g) Standplatzgebühr			
gem. Marktordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2011			

h)	Abfallwirtschaftsgebühr pro Entleerung 10 % MWSt			
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt.	€	4,31	4,74
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt.	€	5,52	6,07
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt	€	7,78	8,56
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt	€	15,55	17,11
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt	€	72,38	79,62
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt./120 lt	€	4,96	5,46
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt./120 lt.	€	6,35	6,99
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt./120 lt.	€	8,95	9,85
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt./120lt.	€	17,88	19,67
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt./120lt.	€	83,24	91,56
	Abfallwirtschaftsgebühr für Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, usw. über Recyclinghof lt. Preisliste Entsorgungsfirma			
	Problemstoffe für Haushalte in Haushaltsmengen frei, für Gewerbe lt. Übernahmepreise zzgl. 5 % Verwaltungsaufwand			
	Pauschale Sperrmüll, Altholz, usw. (Menge unter ¼ m³)	€	4,55	5,00
	Kleinmenge	€	1,82	2,00
	Häckselgut bis 1,5 m³ frei, darüber hinaus pro angefangen m³	€	6,36	7,00
	Häckseln an Ort und Stelle Stundenpauschale (Häcksler, VW-Pritsche, 2 Mann)	€	40,00	44,00
	Sperrmüllabholung:			
	Stunde Mann	€	25,00	27,50
	Stunde Pritschenwagen	€	25,00	27,50
	Stunde Unimog	€	35,00	38,50

i)	Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 77/76 idgF
	Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84)
	Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84)

j)	Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze nach der Garagenordnung lt. Verordnung v. 24.6.1998 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.1998)	€	4.360,37
----	---	---	----------

k)	Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 (2) BGG lt. Verordnung vom 11.07.2001 Zl. 612-1/920-0/2001 EAP lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. April 2001, sofern keine Vereinbarung nach § 18 ROG besteht
----	---

3. Privatrechtliche Entgelte:

		€	netto	brutto
a)	Badebenützungsentgelte (10 % MWSt) laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.3.2012 und vom 08.07.2014			

b)	Arbeitsleistung Bauhof (20 % MWSt)			
	Stunde Mann Zuschlag Sonn- und Feiertag 100 %	€	25,00	30,00
	Stunde Pritschenwagen	€	25,00	30,00
	Stunde Unimog	€	35,00	42,00
	Stunde Kehrmaschine	€	35,00	42,00
	Tagespauschale Pritschenwagen	€	70,00	84,00
	½ Tagespauschale Pritschenwagen	€	40,00	48,00
	Leihgebühr gemeindeeigene Gerätschaften laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Juli 2011			

c)	Bestätigungen (keine MWSt)			
	Berechtigungsausweis Bergbahn	€		5,00

d)	Kopien, Ausdrucke und Scans			
	Kopie A4 schwarz/weiß (pro Seite)	€		0,20
	Kopie A4 in Farbe (pro Seite)	€		0,50
	Kopie A3 schwarz/weiß (pro Seite)	€		0,40
	Kopie A3 in Farbe (pro Seite)	€		1,00
	Scan	€		1,00
	Fax	€		1,00
	Grundbuchsabfrage	€		10,00

e)	Seniorenheimpflegegebühren (keine MWSt) Die Höhe dieser Sätze ist valorisiert und wird in der jeweiligen Höhe laut Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzenverordnung der Landesregierung erhoben.			
	Tagsatz für Grundversorgung	€		28,75
	Pflegegeld für Pflegestufe 1	€		9,10
	Pflegegeld für Pflegestufe 2	€		20,10
	Pflegegeld für Pflegestufe 3	€		49,10
	Pflegegeld für Pflegestufe 4	€		62,00
	Pflegegeld für Pflegestufe 5	€		73,90
	Pflegegeld für Pflegestufe 6 oder 7	€		79,80
	Kurzzeitpflege: Grundtarif	€		37,50
	Pflegetarif – Einstufung entsprechend Pflegetarifstufe			
	Vergütungen – Urlaub u. Krankenhausaufenthalt ab dem 2. Tag: Grundtarif	€		5,50
	Pflegetarif entsprechend Pflegeeinstufung			

f)	Betreubares Wohnen			
	Pauschale für Notdienst monatlich Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2012	€		40,00

g)	Essenstarif Seniorenheimküche			
	Frühstück für Bedienstete	€		1,10
	Mittagessen für Bedienstete	€		3,00
	Fremdessen für Bedienstete	€		4,60
	Essen für Dritte im Haus (öffentl. Bedienstete)	€		5,00
	Essen für Dritte außer Haus (z.B. Betreutes Wohnen)	€		6,00

h)	Kindergartengebühren (10 % MWSt)		netto	brutto
	Laut Verordnung der Gemeindevertretung über die Festsetzung der KG-Beiträge vom 06.Oktober 2011 geändert in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2013			
	Ferienbetreuung (Oster- und Weihnachtsferien, Mindestanzahl 10 Kindergartenkinder)	€	31,82	35,00
	Mittagessen pro Essen	€	1,82	2,00
	Kindergartenbeförderung: Selbstbehalt pro Kind	€	136,36	150,00
i)	Mittagsbetreuung für Schulkinder			brutto
	Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2013 Mittagessen pro Essen	€	3,18	3,50
j)	Nachmittagsbetreuung für Schulkinder			brutto
	Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2014 Mittagessen pro Essen	€	3,18	3,50
k)	Ferienbetreuung für Schulkinder im Kindergarten (10 % MWSt)			brutto
	Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2013 Mittagessen pro Essen	€	3,18	3,50

Benützungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

l)	Turnhallen (20 % MWSt):		netto	brutto
	Für gemeinnützigen Vereine und Institutionen ist die Benützung der Turnhallen grundsätzlich kostenlos, ausgenommen sind außerordentliche Trainingseinheiten und Veranstaltungen. Gemeinnützig sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird, zB. Jugendförderung, Körpersport, Heimatpflege, Gesundheitspflege usw.			
	Die kostenlose zur Verfügung Stellung der Turnhallen seitens der Stadtgemeinde Mittersill ist von den Vereinen und Institutionen als freiwillige Leistung bzw. Subvention anzusehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die kostenlose Benützung. Die Stadtgemeinde Mittersill ist jederzeit berechtigt, ein Benützungsentgelt in Rechnung zu stellen.			
	Für alle anderen Sport- und Turngruppen usw., die keine gemeinnützigen Vereine darstellen pro angefangener halben Stunde	€	4,17	5,00
	Für außerordentliche rein sportliche Trainingseinheiten in den Turnhallen, zB Trainingslager, Sporttage bzw. -wochen usw. (kein Ausschank, ohne Benützung der Tribüne usw.)			
	Mehrfachturnhalle HS/BORG pro Tag	€	66,67	80,00
	Wochenpauschale (5 bis 7 Tage)	€	333,33	400,00
	Turnhalle VS/PTS pro Tag	€	50,00	60,00
	Wochenpauschale (5 bis 7 Tage):	€	250,00	300,00
	Für die unter Abschnitt C.der Turnhallenordnung angeführten Veranstaltungen, die als Sportveranstaltungen gelten			
	Mehrfachturnhalle HS/BORG pro Stunde	€	12,50	15,00
	Tagespauschale:	€	75,00	90,00
	Turnhalle VS/PTS pro Stunde	€	8,33	10,00
	Tagespauschale	€	50,00	60,00

	Für die unter Abschnitt C. der Turnhallenordnung angeführten Veranstaltungen, die als nicht sportliche Veranstaltungen gelten:		
	Mehrfachturnhalle HS/BORG pro Stunde	€	20,83
	Tagespauschale	€	125,00
	Turnhalle VS/PTS pro Stunde	€	16,67
	Tagespauschale	€	100,00
	Die Richtsätze gelten als Mindestsatz und können bei langer und starker Beanspruchung der Turnhallen auch höher festgelegt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister auch ein geringeres Benützungsentgelt festlegen		
	Reinigungspauschale gem. Punkt D 7 der Turnhallenordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8 Juli 2014		
m)	Benützung der Sportanlagen (Fußballplatz, Trainingsplatz, ...) pro Trainingseinheit durch „Nichtmittersiller“ Vereine	€	70,00
n)	Überlassung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.7.2011		
o)	Bücherei (keine MWSt)		
	Leihgebühr pro Buch pro Woche	€	0,50
	Verspätungszuschlag pro Buch pro Woche	€	0,50
	Jahreskarte für Kinder, Jugendliche und Senioren	€	11,00
	Jahreskarte für Erwachsene	€	15,00
	Jahreskarte für Familien	€	22,00
p)	Fischerei (keine MWSt)		
	Tageskarte Zierteich	€	11,00
	Tageskarte Bürgerkanal	€	15,00
	Saisonfischerkarte für Zierteich für Jugendliche (bis 18 Jahre)	€	105,00

Die Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2016 erfolgt entsprechend der Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt „Gebühren- und Tarifanpassungen“ und werden im Übrigen mit den Ansätzen 2015 festgesetzt. Die gesetzlichen bzw. aufgrund von Landesrichtlinien vorgesehenen Erhöhungen werden für das Rechnungsjahr 2016 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird und für das Rechnungsjahr 2015 mit EUR 500.000,00 festgesetzt.

Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung gem. § 85 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufgenommen und ausschließlich nur für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des veranschlagten a.o. Vorhabens notwendig ist.

§ 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 460.000,-- in Anspruch zu nehmen.

Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBl. Nr. 39/1998, ermächtigt, Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 2.500.000,-- aufzunehmen. Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gem. § 85 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 nicht berührt. Kassenkredite (Kontokorrentdarlehen) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres zurückzuzahlen. Bei Ausgabenansätzen innerhalb des Personalaufwandes und innerhalb des Sachaufwandes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit jeweils innerhalb der 3. Dekade (Unterabschnitt) beschlossen (§ 8 GHV).

Die Betriebsmittelrücklagen I und II dienen der kassamäßigen Verstärkung. Nicht getätigte Investitionen sollen nach Tunlichkeit der Betriebsmittelrücklage II zugeführt werden. Diese Betriebsmittelrücklage II dient zur liquiditätsmäßigen Sicherstellung von „mittelgroßen“ Investitionen.

§ 5

Im a.o. Haushalt 2015 sind folgende Vorhaben vorgesehen und werden zur Umsetzung freigegeben:

Straßenbau	€ 650.000,--
Wasserbau	€ 500.000,--
Kanalbauten	€ 80.000,--

Im a.o. Haushalt 2016 sind folgende Vorhaben vorgesehen und werden zur Umsetzung freigegeben:

Straßenbau	€ 500.000,--
Kanalbau	€ 60.000,--

§ 6

Bei gemeinnützigen Organisationen bzw. Organisationen die nachweislich gemeinnützige Veranstaltungen durchführen wie insbesondere auch örtl. Vereine mit Jugendarbeit, örtl. Traditionsvereine etc., werden sowohl der Material- als auch der Personalaufwand (Haushaltsbeschluss § 2 Pkt. 3 b) auf 20 % rabattiert. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. falls die gesamten Einnahmen nachweislich wohltätigen Zwecken gespendet werden) kann der Bürgermeister von einer Rechnungslegung gänzlich absehen. Die Auszahlung der Kultur- und Sportförderungen erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinien. Die restlichen Subventionen (Zuwendungen) werden in der veranschlagten Form (Notizen bzw. Anmerkungen zum Jahresvoranschlag) festgesetzt und zur Auszahlung frei gegeben.

§ 7

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellenplan erfolgen. Die Zulagengewährung erfolgt nach dem Zulagenkatalog. Für die individuelle Anstellung, Überstellung und eventuelle Beförderung von Gemeindebediensteten ist gemäß § 34 Abs. 6 Zif. 2 GdO 1994 der Stadtrat zuständig, sofern nicht der Delegierungsbeschluss des Stadtrates zur Anwendung kommt. Die Generalzuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs.1 Ziff. 3 GdO 1994 in Personalangelegenheiten bleibt davon unberührt.

Vizebgm DI Rauch bringt vor, dass die Sozialdemokratie grundsätzlich nicht gegen den Budgetentwurf 2015 und 2016 ist, dass sie allerdings die Mietvorauszahlung für das Schloss Mittersill auch im Rahmen des Budgetbeschlusses nicht unterstützen wollen.

Daraufhin entsteht eine kurze Diskussion hinsichtlich der Abwicklung des Beschlusses. Schließlich erfolgt auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Viertler eine getrennte Abstimmung über jedes vorliegende Budgetjahr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (Fraktion Viert und Team Mittersill) und 8 Gegenstimmen (SPÖ und Grüne) den vorstehenden Haushaltsbeschluss für das Rechnungsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorstehenden Haushaltsbeschluss für das Rechnungsjahr 2016.

**Pkt. 20. Mittelfristiger Finanzplan bis 2019, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
900-1 EAP**

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtend vorgeschrieben ist, die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten. Dazu dient der mittelfristige Finanzplan (MFP). Er liegt dem Amtsbericht bei und schließt mit folgenden Summen:

MFP Summen	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen o HH	25.288.000	25.623.200	26.250.700	26.770.300	27.096.700
Ausgaben o HH	25.288.000	25.623.200	26.250.700	26.770.300	27.096.700
Differenz o HH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen ao HH	1.230.000	560.000	400.000	400.00	400.00
Ausgaben ao HH	1.230.000	560.000	400.000	400.00	400.00
Differenz ao HH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Wesentlichen beinhaltet der vorliegende Finanzplan die fortgeschriebenen Summen aus dem ordentlichen Haushalt. In den außerordentlichen Haushalt wurden jene Summen aufgenommen, die sich aus dem bisherigen Investitionsprogramm auf Basis der geltenden Beschlüsse zusammensetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den mittelfristigen Finanzplan von 2016 bis 2019 einstimmig.

Die im Amtsbericht ausgewiesene Tabelle für das Jahr 2015 war ohnehin Gegenstand der gesonderten Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 19.3. „Haushaltsbeschluss“.

**Pkt. 21. Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines
Bedarfsbescheides für 2015, Berichterstatterin StR Hirschbichler
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
259 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 22. Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2015, Berichterstatterin StR Hirschbichler (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
259 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 23. Felbertauernstraße AG, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
616-2 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 24. Halleiner Tankstellen BetriebsgmbH, Ausnahme von der Erfassung der Hausabfälle, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
813-0 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 25. Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
904 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 26. Allfälliges

GV Wimmer meldet sich zu Wort, bezüglich den Mietpreisen (€ 10,- pro m² in Mittersill). Es hat diesbezüglich ein Gespräch mit LR Mayr gegeben. GV Dr. Pozgainer fügt hinzu, dass die Preisgestaltung unbedingt gebessert werden muss. Bgm. Dr. Viertler ist ebenso der Meinung, dass es nicht sein kann dass 80 % des Einkommens für die Miete draufgehen. StR Mag. Hölzl ist der Meinung, dass auf Landesebene sehr wohl was dagegen gemacht werden kann.

Vizebgm. Kalcher betritt den Raum wieder um 21:17 Uhr.

Vizebgm. DI Rauch möchte am Ende des Jahres dem Amtsleiter sowie den gesamten Mitarbeitern des Amtes für die hervorragende Arbeit über das ganze Jahr danken. Alle Fraktionen werden super unterstützt. Auch ein Dank an die Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest an alle.

Vizebgm. Kalcher schließt sich der Wortmeldung von Vizebgm. DI Rauch an und wünscht ebenso eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Deutsch möchte noch einmal festhalten, wie lebenswichtig die Nutzung des Hallenbades ist. Dies ist ein Grundbedürfnis für jeden. Es soll gut über die Zeit nach den drei Jahren nachgedacht werden. Drei Jahre sind immerhin schnell vorbei.

StR Mag. Hölzl merkt noch an, dass die letzte Veranstaltung für einen sozialen Zweck leider zu sehr viel Unmut geführt hat. Er regt an, das nächste Mal mit dem Sozialausschuss Kontakt aufzunehmen ob die Veranstaltung auch wirklich gewünscht wird. StR Mag. Hölzl bezieht sich mit dieser Aussage auf den Treppenlift für die Volksschule, was eine kommunale Aufgabe ist und keine soziale. Das war auch datenschutzmäßig nicht in Ordnung. GV Ellmauer fügt hinzu, dass es sich um die Buchpräsentation von Herrn Fraberger gehandelt hat. In dem Zug sind aber keine Namen genannt worden, sondern es wurde sehr allgemein gehalten. Er ist der Meinung, dass man für solche Zwecke spenden darf. GV Egger möchte ebenso wissen, wieso man für einen Treppenlift nicht spenden darf. Bgm. Dr. Viertler meint, dies ist eine tiefgründigere Diskussion und solch ein Thema muss sehr sensibel behandelt werden. Dies ist offensichtlich bei den Betroffenen falsch angekommen.

Bgm. Dr. Viertler bedankt sich ebenso noch für die gute, konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung sowie beim Amt und lädt geschlossen zur Weihnachtsfeier in die Meilinger Taverne.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Birgit Altenberger